

## **Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Alt-Staßfurt“**

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung:

### **§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung**

Die Satzung der Stadt Staßfurt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiet „Alt-Staßfurt“ vom 24.06.1993 (Beschluss Stadtrat, rechtswirksam seit dem 27.05.1994), mit einer ersten Änderungssatzung vom 28.10.1999 (Beschluss Stadtrat veröffentlicht am 18.12.1999) wird zum 31.12.2023 aufgehoben

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Staßfurt, den 15.12.2023

Renè Zok  
Bürgermeister